

## Präsidiumsordnung



in der am 13.09.2021 vom Präsidium beschlossenen Fassung

Soweit in dieser Ordnung zur besseren Lesbarkeit nicht geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden, gelten diese für alle Geschlechter.

## **§ 1 Sitzung**

---

1. Das Präsidium trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen mindestens einmal im Quartal.
2. Das Präsidium wählt aus seinen Mitgliedern für ein Jahr einen Sitzungsleiter. Dieser lädt auch zu den Präsidiumssitzungen ein. Im Verhinderungsfall wird dieser durch ein anderes Präsidiumsmitglied vertreten.

## **§ 2 Ergänzungsperson**

---

Das Präsidium hat die Möglichkeit eine Ergänzungsperson einzuberufen. Diese Person verfügt über ein Expertenwissen in bestimmten vordefinierten Gebieten, welche im Präsidium noch nicht oder unzureichend repräsentiert sind, und soll damit die gewählten Präsidiumsmitglieder unterstützen.

## **§ 3 Ausschüsse und externe Hilfe**

---

Für die Erfüllung seiner Aufgaben kann das Präsidium Ausschüsse einrichten oder sich externer Hilfe bedienen.

## **§ 4 Hauptberufliche und hauptamtliche Mitarbeiter**

---

Das Präsidium nimmt die Arbeitsverträge mit hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeitern zur Kenntnis. Bei Gehaltserhöhungen ist das Präsidium auf Wunsch in die Beratung und Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes einzubeziehen. Gehaltserhöhungen des geschäftsführenden Vorstandes bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.